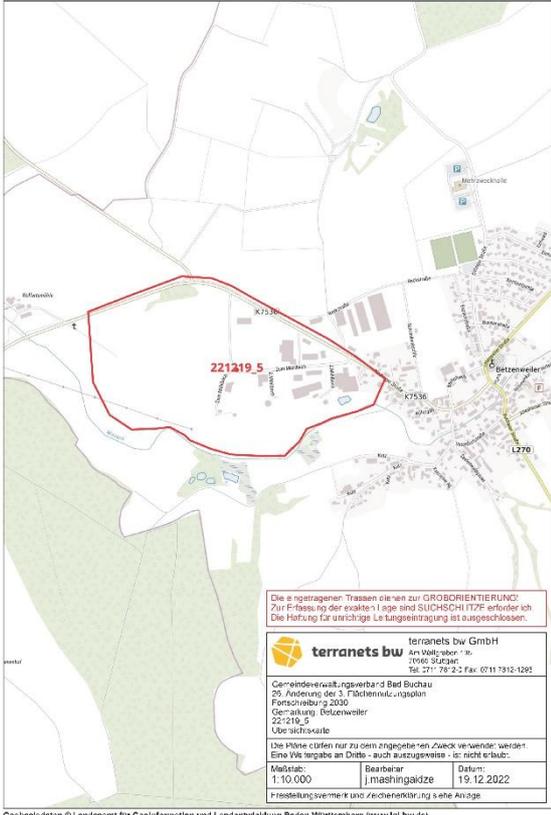


	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 22.12.2022 – 23.01.2023
1.1	<p>Deutsche Telekom AG T-Com, TI Niederlassung Südwest Prod. Techn. Infrastruktur 23 Olgastraße 63 89231 Ulm</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.2	<p>Netze-Gesellschaft Südwest mbH Brunnenbergstraße 27 89597 Munderkingen</p> <p><u>Schreiben vom 03.01.2023</u> wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zu dem o. g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Zu dem o.g. Verfahren haben wir bereits mit Schreiben vom 18.10.2022 Stellung genommen.</p> <p>Weitergehende Sachverhalte haben sich für uns zwischenzeitlich nicht ergeben.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.2.1	<p><u>Schreiben vom 18.10.2023</u> wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum o.g. Flächennutzungsplan.</p> <p>Die 26. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 haben wir eingesehen und auf die Belange der Netze-Gesellschaft Südwest mbH hin geprüft.</p> <p>Gegen diese Änderung des Flächennutzungsplans haben wir keine Einwendungen.</p> <p>Detaillierte Stellungnahmen zu einzelnen Bereichen haben wir bereits im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Zuge des Bebauungsplanverfahrens abgegeben.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.3	<p>Netze BW GmbH Regionalzentrum Oberschwaben Adolf-Pirrung-Straße 7 88400 Biberach</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.4	<p>Terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart</p> <p><u>Schreiben vom 19.12.2023</u> wir bedanken uns für die Beteiligung an der 26. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderun-</p>	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
--	---	-------------------------------

	<p>gen nicht betroffen sind.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten FNP liegen Anlagen der terranets bw GmbH.</p> <p>Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terranets bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung</p> 	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.5</p>	<p>Handwerkskammer Ulm Olgastraße 72 89073 Ulm</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.6</p>	<p>Industrie- und Handelskammer Olgastraße 101 89073 Ulm</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.7</p>	<p>Kreisbauernverband Biberach Sigmaringen e.V. Amriswilstraße 62 88400 Biberach</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.8</p>	<p>Landratsamt Biberach Fachdienst Kreisentwicklung / Bauen</p>	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Rollinstraße 9 88400 Biberach</p> <p>Schreiben vom 19.01.2023 in obiger Angelegenheit gibt das Landratsamt Biberach folgende Stellungnahme ab:</p>	
1.8.1	<p>Amt für Bauen und Naturschutz Baurecht (Frau Fackler; Tel: 07351/52-7168; an ja.fackler@biberach.de)</p> <p>Es bestehen bauplanungsrechtlich keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans. Wir bitten darum, im Zuge der Änderung (bei der nächsten Anhörung) einen Übersichtslageplan des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplans mit der eingearbeiteten hier vorliegenden und den jüngst geänderten Flächen im Maßstab 1 : 10 000 beizufügen. Auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen wird verwiesen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die zu beschließende Änderung und die bereits beschlossenen Änderungen werden in der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung dargestellt. Aus diesem Grund wird auf die Erstellung eines Übersichtslageplans verzichtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.8.2	<p>Naturschutz (Herr Friedrich; Tel.: 07351/52-7580; philipp.friedrich@biberach.de)</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) erhebt keine weiteren Bedenken, wenn die Flächen die nun aus der Ursprünglichen Planung entnommen wurden auch aus zukünftigen Planungen ausgeschlossen bleiben.</p> <p>Weiterhin sind die Anforderungen an die Bebauungspläne aus der Stellungnahme der UNB vom 10.11.2022 umzusetzen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird im Rahmen des parallellaufenden Bebauungsplanes ggf. berücksichtigt.</p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
1.8.3	<p>Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz (Frau Weckenmann; Tel: 07351/52-6451; irene.weckenmann@biberach.de)</p> <p>Wir möchten auf unsere Stellungnahme vom 10.11.2022 verweisen und haben keine weiteren Bedenken oder Anregungen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.8.4	<p>Landwirtschaftsamt (Herr Albinger, Tel: 07351/52-6759; a.albinger@biberach.de)</p> <p>Wir verweisen auf unsere bisherigen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Miesach-West und zum Flächennutzungsplan vom 10.11.2022.</p> <p>Die nunmehrigen Änderungen führen zu keiner geänderten Sichtweise aus landwirtschaftlicher</p>	<p>Wird im Rahmen des parallellaufenden Bebauungsplanes ggf. berücksichtigt.</p>

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Sicht.</p> <p>Wir halten an unseren Stellungnahmen fest.</p>	BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes
1.8.5	<p>Straßenamt: (Frau Steinhart; Tel: 07351/52-6823; ulrike.steinhart@biberach.de)</p> <p>Das Straßenamt erhebt keine Einwände. Die Stellungnahme vom 10.11.2022 wurde ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Einer weiteren Beteiligung am Bebauungsplanverfahren wird entgegengesehen.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.8.6	<p>Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Herr Becht; Tel: 07351/52-7148; alexander.becht@biberach.de)</p> <p>Bei den Planungen für die Gewerbeflächen sind folgende Punkte zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anfahrt von 14 t schweren Feuerwehrfahrzeugen zu den einzelnen Objekten ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Bei Gebäuden, die von einer öffentlichen Straße entfernt liegen, müssen zu den entsprechenden Grundstückstellen mindestens 3,50 m breite und 3,50 m hohe Zufahrten vorhanden sein. Weitere Anforderungen an die Zufahrten und Aufstellflächen richten sich nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken (VwVFeuerwehrflächen) in der jeweils gültigen Fassung. 2. Der Abstand der in den Straßen einzubauenden Hydranten soll unter Verwendung von Hinweisschildern nach DIN 4066 nicht mehr als 150 m voneinander betragen. 3. Notwendige Überflur-Fallmantelhydranten (DIN 3222 NW 100) werden, falls erforderlich, im Zuge der einzelnen Baugenehmigungsverfahren gefordert. 4. Für den Brandschutz notwendige Unterflurhydranten sind in der Ausführung DIN EN 14339 zu verbauen. 5. Die Mindestwasserlieferung hat 1.600 l/Min. zu betragen. Der Fließdruck hat hierbei 2 bar aufzuweisen. 	<p>Brandschutzbelange werden im Rahmen der Baugenehmigung geprüft und gegebenenfalls mit entsprechenden Auflagen versehen.</p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
1.9	<p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Raumordnung / Bauleitplanung / Straßenwesen / Verkehr / etc. Konrad-Adenauer-Straße 20</p>	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>72072 Tübingen</p> <p><u>Schreiben vom 21.12.2022</u> Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p>Zur Aufnahme der Flächenänderungen in das automatisierte Raumordnungskataster (AROK) wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine mit Genehmigungsvermerk versehene, kolorierte Fertigung des genehmigten Lageplanes – gerne digital - zukommen zu lassen.</p>	BV: Wird berücksichtigt
1.10	<p>Landesamt für Denkmalpflege BW Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.11	<p>Regionalverband Donau-Iller Schwammbergerstraße 35 89073 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 19.01.2023</u> der Abwägung der regionalplanerischen Belange kann gefolgt werden. Es bestehen aus unserer Sicht keine Einwände oder Anregungen mehr.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.12	<p>Thüga Energienetz GmbH Bahnhofstraße 104 67105 Schifferstadt</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.13	<p>Wasserversorgung Atzenberggruppe Kirchplatz 4 88371 Ebersbach-Musbach</p> <p><u>Schreiben vom 15.12.2022</u> Keine Betroffenheit der Gemeinde Ebersbach-Musbach</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.14	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn</p> <p><u>Schreiben vom 15.12.2022</u> durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
1.15	<p>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9, Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg</p> <p><u>Schreiben vom 19.01.2023</u> B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.15.1	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.15.2	<p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.15.3	<p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkärstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p>	<p>Wird im Rahmen des parallellaufenden Bebauungsplanes ggf. berücksichtigt.</p> <p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.15.4	<p>Boden</p> <p>Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter https://maps.lgrb-bw.de in Form der BK50 abgerufen werden.</p> <p>Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zum Bodenschutz wird unter dem Punkt „Hinweise“ (Bodenschutz und Erdaushub)</p>

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>(LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion, https://lgrbwissen.lgrb-bw.de) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.“</p>	<p>in die Begründung wie folgt aufgenommen: „Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 (1) Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion, https://lgrbwissen.lgrb-bw.de) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden. (...)“</p> <p>Wird im Rahmen des parallellaufenden Bebauungsplanes ggf. berücksichtigt.</p> <p>BV: Wird teilweise berücksichtigt</p>
1.15.5	<p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Gegen die Planung bestehen von rohstoffgeologischer Seite keine Einwendungen.</p> <p>Es wird auf folgende Vorgabe hingewiesen: Bei verfahrenspflichtigen Bauvorhaben nach § 3 Absatz 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) ist bei einer voraussichtlich anfallenden Menge von mehr als 500 Kubikmeter Erdaushub ein Abfallverwertungskonzept zu erstellen (siehe Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, Baden-Württemberg „Hinweise zur Berücksichtigung des § 3 Abs. 4 LKreiWiG und des § 2 Abs. 3 LBodSchAG im baurechtlichen Verfahren“). Darin soll die wirtschaftliche Verwendbarkeit von überschüssigem Erdaushub für technische Bauwerke oder, ggf. nach Aufbereitung, als mineralischer Rohstoff geprüft werden („Erläuterungen und Hinweise des UM B.-W. zum Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG“).</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zum Bodenschutz wird unter dem Punkt „Hinweise“ (Bodenschutz und Erdaushub) in die Begründung wie folgt aufgenommen: „ (...)“ Bei verfahrenspflichtigen Bauvorhaben nach § 3 (4) Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) ist bei einer voraussichtlich anfallenden Menge von mehr als 500 Kubikmeter Erdaushub ein Abfallverwertungskonzept zu erstellen (siehe Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, Baden-Württemberg „Hinweise zur Berücksichtigung des § 3 (4) LKreiWiG und des § 2 (3) LBodSchAG im baurechtlichen Verfahren“). Darin soll die wirtschaftliche Verwendbarkeit von überschüssigem Erdaushub für technische Bauwerke oder, ggf. nach Aufbereitung, als mineralischer Rohstoff geprüft werden („Erläuterungen und Hinweise des UM B.-W. zum Abfallverwertungskonzept nach § 3(4) LKreiWiG“).</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.15.6	<p>Grundwasser</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.15.7	<p>Bergbau</p> <p>Bergbehördliche Belange werden von der Ände-</p>	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	zung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.15.8	Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.15.9	Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.16	Regierungspräsidium Freiburg Höhere Forstbehörde Abteilung 8 Forstdirektion, Referat 83 Rathausgasse 331 79098 Freiburg	
1.17	BUND-Kreisverband Biberach Postfach 1258 88382 Biberach	
1.18	NABU Baden-Württemberg Tübinger Str. 15 70178 Stuttgart	
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 22.12.2022 – 23.01.2023
2.1	<i>Während der öffentlichen Auslegung gingen von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.</i>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
	Bad Buchau, den Peter Diesch Bürgermeister	Reutlingen, den Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL